

Sitzung	Gemeindeverwaltungsverband - öffentlich - 19.07.2022		
Beratungspunkt	Flächennutzungsplan 2020, 10. Änderung - Abwägung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen, Zustimmung Abwägungsvorschläge, Billigung Planentwurf, Offenlegungsbeschluss		
Anlagen	Anlage 1 a) - Lageplan Deckblatt SO Döggingen 1 Anlage 1 b) - Lageplan Deckblatt SO Döggingen 2 Anlage 2 - Begründung 10. FNP-Änderung Anlage 3 a) - Steckbriefe Umweltprüfung Anlage 3 b) - Solarpark Döggingen 1 NATURA2000 Vorprüfung Anlage 3 c) - Solarpark Döggingen 2 NATURA2000 Vorprüfung Anlage 4 - Abwägung Stellungnahmen frühzeitige Beteiligung 10. FNP-Änderung		
Kontierung	-		
Gäste	Herr Ulrich Ruppel, Planungsbüro Ruppel		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-009/22	Sitzung GVV-Ö	Datum 08.02.2022

Erläuterungen:

Die Stadt Bräunlingen will einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz leisten und hatte beschlossen, die Bebauungspläne „Solarpark Döggingen 1“ und „Solarpark Döggingen 2“ im Stadtteil Döggingen aufzustellen. Im Parallelverfahren soll dazu der Flächennutzungsplan zum 10. Mal punktuell geändert werden. Der Aufstellungsbeschluss des GVV wurde dazu am 8. Februar 2022 gefasst. Auf die dazugehörige Beratungsvorlage wird verwiesen.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung mit Scoping fand in der Zeit vom 28. März bis 29. April 2022 statt.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind der beige-fügten Tabelle zu entnehmen, die auch die Abwägungsvorschläge der Verwaltung enthält. Daraus ist ersichtlich, dass die meisten Behörden keine Einwendungen gegen die Planung vorgebracht haben. Lediglich das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Landwirtschaftsamt, spricht sich aus agrarstrukturellen Gründen insbesondere gegen den „Solarpark Döggingen 1“ aus. Der Argumentation kann aus Sicht der Verwaltung jedoch nicht gefolgt werden. Im Einzelnen wird dazu auf die beige-fügte Anlage verwiesen, wo die Dringlichkeit und Vorrangigkeit der Planung gegenüber den agrarstrukturellen Belangen dargelegt wird.

Die Planung wird vom Regierungspräsidium Freiburg, Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz, ausdrücklich begrüßt und stellt eine weitere Argumentationshilfe im Sinne der Planung dar. Dabei hat die Bewertung der Solarparks neben der Bedeutung für den Klimaschutz durch die jüngste Entwicklung des Krieges in der Ukraine und den damit verbundenen nationalen Einsparmaßnahmen im Energiesektor nochmal an erheblicher Bedeutung gewonnen, die über die bisher im Baugesetzbuch genannten städtebaulichen Gründe weit hinausgeht.

Einzelheiten sind der Begründung zu 10. punktuellen FNP-Änderung sowie den Steckbriefen zu entnehmen. Die Entwürfe zu den Bebauungsplänen „Solarpark Döggingen 1“ und „Solarpark Döggingen 2“ mit Umweltberichten sollen im Parallelverfahren öffentlich ausgelegt werden, sind aber den Unterlagen für die GVV-Sitzung nicht mehr beigefügt, da das FNP-Änderungsverfahren eigenständig weitergeführt werden soll.

Es wird vorgeschlagen, den Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros zuzustimmen, dem Änderungsentwurf zuzustimmen und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.



Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägung zu den während den frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit erfolgt gemäß beigefügter Vorlage vom 24. Juni 2022 (Anlage 4).
2. Der Gemeindeverwaltungsverband stimmt dem Offenlageentwurf zur 10. punktuellen Änderung zu.
3. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sollen durchgeführt werden.

Beratung: